



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 16.07.2024, 18:00 Uhr, findet im Roland-Seidel-Saal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024
- Feststellung eventueller Hinderungsgründe bei den Gewählten -
2. Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Gemeinderäte
3. Verpflichtung der Mitglieder des neuen Gemeinderats
4. Ehrung von mehreren Ratsmitgliedern für zehnjährige und fünfzehnjährige Gemeinderatsarbeit
5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
6. Neubesetzung der Ausschüsse nach der Gemeinderatswahl 2024
7. Wahl der Gemeindevertreter für die Zweckverbände "Bezirk Schwetzingen" und "Unterer Leimbach"
8. Wahl der Gemeindevertreter für sonstige Gremien
9. Besetzung des Postens des Gemeinderatsvertreters für die Feuerwehr

Oftersheim, 08.07.2024

Pascal Seidel
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

- Feststellung eventueller Hinderungsgründe bei den Gewählten -

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom endgültigen Ergebnis der Gemeinderatswahl (siehe Wahlbekanntmachung, im gemeindlichen Amtsblatt vom 21.06.2024 veröffentlicht). Die Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Kommunalrechtsamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, ist abgeschlossen und das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl für gültig erklärt.

Das Ratsgremium stellt fest, dass bei den neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kein Hinderungsgrund dem Eintritt in den Gemeinderat entgegensteht.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Kommunalrechtsamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, ist mittlerweile abgeschlossen und das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl für gültig erklärt.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe (Anlage: §§ 16 und 29 GemO) gegeben sind, die dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen. Diese Feststellung erfolgt nach regelmäßigen Wahlen.

Der Verwaltung sind **keine weiteren Hinderungsgründe** bekannt; die neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben entsprechende Erklärungen abgegeben.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 2.

Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Gemeinderäte

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Bürgermeister Seidel verabschiedet die ausscheidenden Gemeinderäte **Patrick Alberti, Daniel Cloutier und Dr. Martin Schmitt** mit ehrenden und anerkennenden Worten und überreicht Urkunden sowie ein wertiges Abschiedsgeschenk.

Eine besondere Würdigung erhalten die ausscheidenden Gemeinderäte **Herbert Gieser und Werner Kerschgens** für ihre 25-jährige Gemeinderatszugehörigkeit mit der Verleihung des Ehrenbriefs im Rahmen einer Matinee im Oktober/November 2024 im Rose-Saal. Im Rahmen dieser Matinee erhalten sie auch wunschgemäß die „Ehrenstele oder die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg“. In der Gemeinderatssitzung erhalten Sie ein wertiges Abschiedsgeschenk.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die im Beschlussvorschlag dargelegte Ehrung und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte erfolgt nach den Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oftersheim.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Verpflichtung der Mitglieder des neuen Gemeinderats

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach Bestätigung der Rechtsgültigkeit der Gemeinderatswahl durch das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises nimmt Bürgermeister Pascal Seidel gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder vor.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat die Gemeinderatswahl mit Schreiben vom 01.07.2024 für rechtsgültig erklärt.

Somit kann die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder erfolgen. Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift GemO zu § 32 gilt die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister nur für die Dauer der Amtszeit, sodass auch die wiedergewählten Gemeinderäte neu zu verpflichten sind.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Ehrung von mehreren Ratsmitgliedern für zehn- und fünfzehnjährige Gemeinderatstätigkeit

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Für jeweils zehnjährige Gemeinderatszugehörigkeit und in Anerkennung ihrer Verdienste um die örtliche Gemeinschaft werden die Gemeinderatsmitglieder **Gerd Koppert, Patrick Schönenberg, Silke Seidemann und Frank Weiß** wunschgemäß mit der „Ehrenstele oder der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg“ sowie der „Bürgerplakette in Bronze der Gemeinde Oftersheim“ ausgezeichnet.
- b) Für jeweils fünfzehnjährige Gemeinderatszugehörigkeit und in Anerkennung ihrer Verdienste um die örtliche Gemeinschaft werden die Gemeinderatsmitglieder **Peter Pristl, Prof. Dr. Dr. Jens Wagenblast und Dr. Stefan Zipf** wunschgemäß mit der „Ehrenstele oder der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg“ sowie der „Bürgerplakette in Silber der Gemeinde Oftersheim“ geehrt.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

- a) Die oben genannten Ratsmitglieder haben Ende Juni jeweils eine GR-Amtszeit von 10 Jahren vollendet und werden für ihr Wirken über zwei Legislaturperioden und entsprechende Verdienste um die örtliche Gemeinschaft gemäß den aktuellen Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oftersheim wahlweise entweder mit der „Ehrenstele oder der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg“ sowie der „Bürgerplakette in Bronze der Gemeinde Oftersheim“ ausgezeichnet.
- b) Die oben genannten Ratsmitglieder haben Ende Juni jeweils eine GR-Amtszeit von 15 Jahren vollendet und werden für ihr langjähriges Wirken über drei Legislaturperioden und ihre besonderen Verdienste um die örtliche Gemeinschaft ge-

mäß den aktuellen Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oftersheim wahlweise entweder mit der „Ehrenstele oder der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg“ sowie der „Bürgerplakette in Silber der Gemeinde Oftersheim“ ausgezeichnet.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt folgendes Ratsmitglied zum

1. BM-Stellvertreter: _____

2. BM-Stellvertreter: _____

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Oftersheim sind ein erster und ein zweiter Stellvertreter¹ des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Wahlen erfolgen nach den Regeln des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach jeder Gemeinderatswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Der erste und der zweite BM-Stellvertreter werden je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Bei der Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten die Befangenheitsvorschriften nicht. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Gemeinderätin Dietl-Faude bekleidet die BM-Stellvertreterfunktion seit der GR-Wahl 2009, Gemeinderat Seidling seit Januar 2022.

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Gemeinderat Michael Seidling wurde seitens der FWV-Fraktion als 1. BM-Stellvertreter vorgeschlagen.

Der CDU-Vorschlag lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

Neubesetzung der Ausschüsse nach der Gemeinderatswahl 2024

1. Beschließende Ausschüsse: a) Verwaltungsausschuss
 b) Technischer Ausschuss

2. Beratende Ausschüsse: Kulturausschuss

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse per Akklamation einvernehmlich bzw. einstimmig gemäß der Anlage.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

1. Grundsätzliches zur Ausschussbildung

Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Ausschüsse neu zu bilden. Gemäß der Hauptsatzung bestehen die beschließenden Ausschüsse aus zehn Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse war bisher durch einfachen Gemeinderatsbeschluss entsprechend festgelegt.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2024 (Sitzverteilung nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren) ergibt sich bei unverändert zehn Ausschusssitzen eine unveränderte Zuordnung wie folgt, was der deckungsgleichen Sitzverteilung nach der Wahl 2019 entspricht:

- FWV: drei Sitze
- CDU, SPD und GRÜNE: je zwei Sitze
- FDP: ein Sitz

Im vorbereitenden Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 18.06.2024 bestand Einvernehmen, dass **keine** Änderung an bestehenden Ausschüssen erfolgt.

2. Wahlverfahren

Die Mitglieder der Ausschüsse sind nach folgenden Kriterien zu wählen:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40) geht davon aus, dass die Zusammensetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse in der Regel im Wege der einvernehmlichen Einigung (Akklamation) erfolgt. Dies bedeutet, dass **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) dem Vorschlag/den Vorschlägen über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter¹ und die Art der Stellvertretung (persönliche Stellvertreter oder Reihenfolge-Stellvertreter) mit einzubeziehen.

Die Ausschussbildung ist in der Vergangenheit immer einvernehmlich ohne aufwändiges Wahlverfahren erfolgt. Auch nach der Vorbesprechung mit den Fraktionsvertretern kann von einvernehmlicher Ausschussbildung ausgegangen werden. **Die Sitzungsvorlage enthält deshalb bereits die Wahl- bzw. Besetzungsvorschläge der Fraktionen, soweit sie bis zum Versandtag vorlagen.**

Sollte eine Einigung entgegen den Absprachen, bisherigen Gepflogenheiten oder Gesetzgebererwartungen **nicht** erzielt werden können, dann müsste aufwändig für jeden Ausschuss getrennt wie folgt gewählt werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers). Dazu kann jede Fraktion bzw. jedes Ratsmitglied einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten (Koalitionsbildung nur für Wahlzwecke). Allerdings kann ein Bewerber für den gleichen Ausschuss nur auf **einem** Wahlvorschlag stehen. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Gemeinderat.

Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat **eine** Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Wählbar ist jeder Gemeinderat ohne Bindung an eventuelle Wahlvorschläge. Der Bürgermeister hat bei Verhältniswahl **kein** Stimmrecht. Die Verhältniswahl muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln erfolgen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Bei Wahlen aus der Mitte des Gemeinderats gelten die Befangenheitsvorschriften nicht.

Nach Sitzverteilung aufgrund des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahrens erfolgt innerhalb des Wahlvorschlags die Zuteilung aufgrund der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag. Als Stellvertreter sind die den als ordentlichen Mitgliedern auf dem jeweiligen Wahlvorschlag nachfolgenden Bewerber gewählt. Die Bewerber sind entsprechend ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag zu berücksichtigen.

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Bei Reihenfolgen-Stellvertretung kann **jeder** Stellvertreter eines Wahlvorschlags ein ordentliches Mitglied desselben Wahlvorschlags vertreten. Bei persönlicher Stellvertretung wird jedem ordentlichen Mitglied ein persönlicher Stellvertreter fest zugeteilt und nur dieser ist legitimiert, das ordentliche Ausschussmitglied im Verhinderungsfall zu vertreten.

Es wird empfohlen, aus guter Erfahrung bei der bisherigen Reihenfolge-Stellvertretung zu bleiben.

Die CDU-Besetzungsmitteilung lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

Wahl der Gemeindevertreter für die Zweckverbände "Bezirk Schwetzingen" und "Unterer Leimbach"

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte per Akklamation einvernehmlich bzw. einstimmig die Vertreter der Gemeinde Oftersheim in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände „Bezirk Schwetzingen“ und „Unterer Leimbach“ gemäß der Anlage.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden sind zu wählen:

- Verbandsversammlung Zweckverband „Bezirk Schwetzingen“:
2 Vertreter¹ und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)
- Verbandsversammlung Zweckverband „Unterer Leimbach“:
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)

Wahlverfahren

Die Vertreter der Gemeinde Oftersheim in den Verbandsversammlungen der **Zweckverbände** sind nach folgenden Kriterien zu wählen:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40) geht davon aus, dass die Zusammensetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse in der Regel im Wege der einvernehmlichen Einigung (Akklamation) erfolgt. Dies gilt auch

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

für die Beteiligung der Gemeinde Oftersheim in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände.

Somit haben **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) den Vorschlägen über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zuzustimmen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Die Besetzung der Vertreterpositionen in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Oftersheim Mitglied ist, ist in der Vergangenheit immer einvernehmlich ohne aufwändiges Wahlverfahren erfolgt. Nach der Vorbesprechung mit den Fraktionsvertretern kann von einvernehmlicher Besetzung ausgegangen werden. **Die Sitzungsvorlage enthält deshalb auch die diesbezüglichen Wahl- bzw. Besetzungsvorschläge der betreffenden Fraktionen, soweit diese vorliegen.**

Sollte eine Einigung entgegen den Absprachen, bisherigen Gepflogenheiten oder Gesetzgebererwartungen **nicht** erzielt werden können, dann muss wie bei den örtlichen Ausschüssen auch aufwändig für jeden überörtlichen Ausschuss/ Zweckverband getrennt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) gewählt werden. Bezüglich des Wahlverfahrens kann im Detail auf die Ausführungen in der Vorlage für die Ausschussbildung verwiesen werden.

Die CDU-Besetzungsmittelung lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

Wahl der Gemeindevertreter für sonstige Gremien

1. Nachbarschaftsverband Heidelberg/Mannheim
2. Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.
3. Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.
4. Gemeinsamer Schwimmbadausschuss für das „bellamar“
5. Kindergartenkuratorium
6. Kunstkommission
7. EnBW-Energiebeirat
8. Projektbegleitender Arbeitskreis für den Verkehrsentwicklungsplan
9. Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten
10. Umlegungsausschuss für das Gebiet „Stimplin/Obere Hardtlache“

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte per Akklamation einvernehmlich bzw. einstimmig die Vertreter der Gemeinde Oftersheim in den o.g. Gremien gemäß der Anlage.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Gemäß Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden sind zu wählen:

- **Verbandsversammlung Nachbarschaftsverband Heidelberg/Mannheim:**
1 Vertreter¹ und 1 Stellvertreter (bisher FWV und CDU)
- **Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.:**
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

- Mitgliederversammlung der **Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.:**
2 Vertreter und 2 Stellvertreter jeweils von FWV u. CDU (bisher FWV u. CDU)
- **Gemeinsamer Schwimmbadausschuss für das „bellamar“:**
4 Vertreter und 4 Stellvertreter von FWV, CDU, SPD und GRÜNE (wie bisher)
- **Kindergartenkuratorium:**
Aus Paritätsgründen 5 Vertreter und 5 Stellvertreter: jeweils 1 Vertreter und 1 Stellvertreter aus allen Ratsfraktionen wie bisher
- **Kunstkommission:**
5 Vertreter jeweils aus allen Fraktionen (wie bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD, GRÜNE und FDP)
- **EnBW-Energiebeirat:**
5 Vertreter jeweils aus allen Fraktionen (wie bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD, GRÜNE und FDP)
- **Projektbegleitender Arbeitskreis für das Parkraumkonzept und sonstige Verkehrsangelegenheiten:**
7 Vertreter und 7 Stellvertreter wie folgt: FWV und CDU je 2, SPD, GRÜNE und FDP je 1 (wie bisher)
- **Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten:**
7 Vertreter und 7 Stellvertreter wie folgt: FWV und CDU je 2, GRÜNE, SPD und FDP je 1 (wie bisher)
- **Umlegungsausschuss für das Gebiet „Stimplin/Obere Hardtlache“:**
5 Vertreter jeweils aus allen Fraktionen (wie bisher jeweils 1 Vertreter von FWV, CDU, SPD, GRÜNE und FDP)

Wahlverfahren

Die Mitglieder der **sonstigen, auch überörtlichen Gremien/Ausschüsse** sind nach folgenden Kriterien zu wählen:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 40) geht davon aus, dass die Zusammensetzung sowohl der beschließenden als auch der beratenden Ausschüsse in der Regel im Wege der einvernehmlichen Einigung (Akklamation) erfolgt. Dies gilt auch für die Beteiligung der Gemeinde Oftersheim in den Zweckverbands- und sonstigen überörtlichen Gremien.

Somit haben **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich Bürgermeister) den Vorschlägen über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zuzustimmen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung (persönliche Stellvertreter oder Reihenfolge-Stellvertreter) mit einzubeziehen.

Die Ausschuss-/Gremienbildung ist in der Vergangenheit immer einvernehmlich ohne aufwändiges Wahlverfahren erfolgt. Nach der Vorbesprechung mit den Fraktionsvertretern kann von einvernehmlicher Ausschussbildung ausgegangen werden. **Die Sitzungsvorlage enthält deshalb auch die diesbezüglichen Wahl- bzw. Besetzungsvorschläge der Fraktionen, soweit sie bis zum Versandtag vorlagen.**

Sollte eine Einigung entgegen den Absprachen, bisherigen Gepflogenheiten oder Gesetzgebererwartungen **nicht** erzielt werden können, dann muss wie bei den örtlichen Ausschüssen auch aufwändig für jeden überörtlichen Ausschuss/ Zweckverband getrennt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) gewählt werden. Bezüglich des Wahlverfahrens kann im Detail auf die Ausführungen in der Vorlage für die Ausschussbildung verwiesen werden.

Die CDU-Besetzungsmitteilung lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht. Gleiches gilt für den FWV-Besetzungsvorschlag für den Gemeinsamen Schwimmbadausschuss für das „bellamar“.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 16.07.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 9.

Besetzung des Postens des Gemeinderatsvertreters für die Feuerwehr

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt folgendes Ratsmitglied zum Vertreter des Ratsgremiums für die Freiwillige Feuerwehr:

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In der vergangenen Legislaturperiode war Gemeinderätin Annette Dietl-Faude (CDU) die Vertreterin des Gemeinderats für die Freiwillige Feuerwehr.

Besetzungsvorschläge für die o.g. Funktion lagen zum Zeitpunkt des Vorlagenversands nicht vor, allerdings lag die CDU-Besetzungsmitteilung bis zum Redaktionsschluss nicht vor und wird nachgereicht.

Sollten mehrere Bewerbervorschläge vorgebracht werden, würde sich eine Wahl anschließen, bei der die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen ausreicht.

